



Amtsblatt VGem Aurachtal

Mitgliedsgemeinden: Aurachtal / Oberreichenbach

Druck: Eigenverlag

Jahrgang 34

14. April 2016

Nummer 05

Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 02.02.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 22.03.2016 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 8 und 10 VGemO, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Satzung wird nunmehr bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG der

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL (Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, Art. 41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **786.153 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.000 Euro** ab.

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen

- 1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (**Umlagesoll, ohne Einzelplan 2**) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **504.738 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2014 auf **4.188 Einwohner** festgesetzt.
- 1.3 Die **Verwaltungsumlage** wird je Einwohner auf **120,52 Euro** festgesetzt.
- 1.4 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (**Umlagesoll, ohne Einzelplan 2**) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **12.000 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- 1.5 Die **Investitionsumlage** wird je Einwohner auf **2,87 Euro** festgesetzt.
- 2.1 Der durch sonstige Einnahmen **nicht gedeckter Finanzbedarf** zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt (Einzelplan 2)** wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **66.361 Euro** festgesetzt.
- 2.2 Die **Schulaufwandsumlage** wird entsprechend Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchten, umgelegt.

- 2.3 Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2015 besuchten, beträgt **149 Verbandsschüler** (ohne Gastschüler).
- 2.4 Die **Umlage für den Sachaufwand der Schule** wird **je Verbandsschüler auf 445,38 Euro** festgesetzt.
- 2.5 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (**Umlagesoll, Einzelplan 2**) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **15.000 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- 2.6 Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **100,67 Euro** festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 Euro** festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen

Von den in § 1 genannten Ansätzen entfallen:

- auf den **Einzelplan 2** (Schulaufwand) im **Verwaltungshaushalt 109.273 Euro** in Einnahmen und Ausgaben und im **Vermögenshaushalt 15.000 Euro**,
- auf die **Verwaltungsgemeinschaft** im **Verwaltungshaushalt 676.880 Euro** in Einnahmen und Ausgaben und im **Vermögenshaushalt 12.000 Euro**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Aurachtal, 30.03.2016
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL
gez.
Hacker
Gemeinschaftsvorsitzender

Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig der Haushaltsplan eine Woche lang vom

18.04. bis 25.04.2016

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Lange Str. 2, Zimmer Nr. 17 öffentlich aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabebetrag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Aurachtal, 14. April 2016
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AURACHTAL
gez.
H a c k e r/Gemeinschaftsvorsitzender

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt informiert:

Malwettbewerb:

Motive für Ferienspass-Plakat gesucht

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt sucht Motive für das „Ferien(s)pass-Plakat 2016 für die Sommerferien. Deshalb veranstaltet die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises auch dieses Jahr einen Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren. Der erste Preis wird mit einem Buchgutschein und dem Namen des Gewinners auf dem Plakat belohnt.

Eigenes Bildmotiv

Zwei Kriterien müssen die Plakatmotive erfüllen: Sie müssen mindestens DIN A 4-Format haben und dürfen nicht abgemalt sein. Einsendeschluss ist Freitag, 29. April 2016. Kinder und Jugendliche, die an dem Malwettbewerb teilnehmen wollen, senden ihre Plakatmotive bitte an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder, Jugend und Familie/Kommunale Jugendarbeit, zu Händen Herrn Helmut Bayer, Marktplatz 6, 91054 Erlangen.

Ferienpass erscheint im Juli

Der Ferienpass 2016 ist ab Montag, den 4. Juli 2016 in Schulen und Gemeinden im Landkreis erhältlich. Weitere Informationen gibt es bei Helmut Bayer von der Kommunalen Jugendarbeit unter der Telefonnummer 09131/803-156.

metropolregion nürnberg
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Verbraucher Service Bayern

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

**ENERGIEBERATUNG FÜR ALLE
HAUSHALTE DER VG AURACHTAL**

**JEDEN ERSTEN
DONNERSTAG
IM MONAT**

14 - 18 UHR

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- Ort: Rathaus, Raum 30, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
- Beratungsgebühr: 5 Euro/halbe Stunde
- auch Gebäude-Check am Wohnhaus möglich (20 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Ulrike Saul, Tel. 09131 / 803 - 380229

Schülerverkehr

Landkreis vergibt eine Kleinbuslinie nach Herzogenaurach

Für das Schuljahr 2016/17 will der Landkreis Erlangen-Höchstadt im freigestellten Schülerverkehr eine Kleinbuslinie zum Förderzentrum für geistige Entwicklung in Herzogenaurach - Wilhelm-Pfeffer-Schule - neu vergeben.

Unterlagen sind beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Kommunale Angelegenheiten, Markt- platz 6, 91054 Erlangen bis Freitag, 27. Mai 2016 erhältlich.

Weitere Informationen gibt es unter den Telefonnummern 09131/803-219 und -220.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Sprechstunden in Herzogenaurach

Am **Dienstag, dem 07.06.2016** von **8.30 – 12.00 Uhr** und von **13.00 - 15.30 Uhr** hält die Deutsche Rentenversicherung im Rathaus in Herzogenaurach einen Sprechtag ab.

Terminbestellung vorab unter Tel. 09132/901114.

Fachleute beantworten Fragen aus der Rentenversicherung und beraten kostenlos. Bei der Beratung können auch Auskünfte aus dem Rentenkonto ausgedruckt werden. Ob Arbeiter oder Angestellter, jeder kann sich individuell und umfassend über seine Rentenansprüche informieren. Daten sowohl von der LVA Oberfranken und Mittelfranken als auch von der BfA können abgefragt werden. Zum Termin selbst sollten Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Nächster Termin: 21.06.2016

Entleerung der Altpapiercontainer (1,1 cbm), Papiertonne und gelber Sack für die Gemeinde Aurachtal sowie der Gemeinde Oberreichenbach

Der nächste Abholtermin ist

Freitag, der 06.05.2016

Gemeinde Aurachtal

Unsere Internet-Adresse lautet:

www.aurachtal.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
zusätzlich: Do. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Bleiben Sie auf dem Laufenden! Es interessiert Sie, was in Aurachtal so los ist? Dann folgen Sie uns auf Twitter: www.twitter.com/aurachtal



#Aurachtal

Aktuelles der Gemeinde Aurachtal



BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat nach eingehender Prüfung mit Schreiben vom 22.03.2016 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Satzung wird nunmehr bekanntgemacht:

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Aurachtal (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.387.512 Euro** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **1.289.917 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A) 310 v.H.**

b) für die Grundstücke **(B) 310 v.H.**

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Aurachtal, 30. März 2016
GEMEINDE AURACHTAL
S c h u m a n n
1. Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig der Haushaltsplan eine Woche lang vom

18.04.2016 bis 25.04.2016

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, Lange Str. 2, Zimmer Nr. 17 öffentlich aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Aurachtal, 14. April 2016
GEMEINDE AURACHTAL
S c h u m a n n
1. Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2016 die Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Aurachtal beschlossen. Die Satzung wird nunmehr bekannt gemacht:

**Satzung über die Sondernutzungen an
öffentlichem Verkehrsraum
der Gemeinde Aurachtal
(Sondernutzungssatzung – SNS)
vom 09.03.2016**

Die Gemeinde Aurachtal erlässt aufgrund Art. 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) vom 11.07.1958 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl S. 958), sowie Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366), folgende

SATZUNG**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für alle in der Baulast der Gemeinde Aurachtal stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der sonstigen öffentlichen Straßen im

Sinne des Art. 53 BayStrWG (Bayr. Straßen- und Wegegesetz).

(2) Diese Satzung gilt nicht soweit Sonderregelungen bestehen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze jeder Straßenklasse, soweit sie in der Baulast der Gemeinde Aurachtal stehen, mit allen Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayStrWG in der jeweils geltenden Fassung.

¹Zu den Straßen gehören

1. die Gemeindestraßen,
2. die Ortsdurchfahrten der Staats- und Kreisstraßen,
3. die sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG,
4. Gehwege, Radwege und Parkplätze im Sinne des Art. 48 BayStrWG.

(2) Zu den Bestandteilen der Straßen gehören der Straßenkörper, das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, die Fahrbahndecke, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen, die Fahrbahnen (Richtungsfahrbahnen), die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen und Omnibushaltebuchten, ferner die Gehwege und Radwege, soweit sie mit einer Fahrbahn in Zusammenhang stehen und mit dieser gleichlaufen (unselbständige Gehwege und Radwege), der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör, das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen und die Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

§ 3 Sondernutzung

(1) Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die Straße über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird.

(2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung gestattete verkehrsübliche Benutzung der Straßen.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellen von Gerüsten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Masten und Fahnenstangen,
4. Lagern von Materialien aller Art und Werkplätze,
5. Aufstellen von Tischen, Stühlen, Fahrradständern, Behältnissen, Verkaufsbuden, Verkaufswagen, Verkaufsständen, Verkaufstischen, Werbeausstellungen und Werbewagen bzw. –anhänger, Warenauslagen in Verbindung mit stehendem Gewerbe,
6. Zufahrten außerhalb geschlossener Ortschaften,
7. Freitreppen,
8. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen,
9. Werbeanlagen aller Art (z.B. Schilder, Warenautomaten, Schaukästen, Plakatsäulen und -tafeln),
10. Markisen,
11. künstlerische und musikalische Darbietungen aller Art.

§ 4 Erlaubnispflicht

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung der Erlaubnis durch die Gemeinde Aurachtal.
- (2) Die Sondernutzung darf erst dann ausgeübt werden, wenn die Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder die Änderung der Sondernutzung oder deren Überlassung an Dritte.
- (4) Keiner neuen Erlaubnis bedarf der Übergang der Sondernutzungsrechte durch Gesamtrechtsnachfolge sowie im Rahmen eines Geschäfts- oder Grundstücksübergangs.

§ 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen:
 1. Sondernutzungen, wenn die Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung bereits durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt wurde; die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bleibt davon unberührt,
 2. Sondernutzungen die aufgrund des Bay. Versammlungsgesetzes angezeigt wurden,
 3. Bauaufsichtlich genehmigte Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker und Eingangsstufen, die nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum ragen,
 4. Sondernutzungen bezüglich Arbeitsmaßnahmen, welche von der Gemeinde Aurachtal oder von ihr beauftragten Organisationen durchgeführt werden.
- (2) Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- (3) Für zulassungsfreie Sondernutzungen gelten die §§ 12 und 13 entsprechend.
- (4) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs dies vorübergehend oder dauerhaft erfordern.

§ 6 Verpflichteter

- (1) Verpflichteter im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder bereits unerlaubterweise ausübt.
- (2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen nach dieser Satzung neben dem die Sondernutzung Ausübenden auch den Eigentümer oder den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstücks.
- (3) Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Gemeinde Aurachtal gegenüber die ausführende Baufirma und der Bauherr in gleicher Weise verpflichtet.

§ 7 Erlaubnis

- (1) Die Sondernutzungen werden durch eine Erlaubnis nach öffentlichem Recht (Sondernutzungserlaubnis) oder durch Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht (§ 8) zugelassen.
- (2) Auf die Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Die Erlaubnis nach öffentlichem Recht wird durch Verwaltungsakt auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. ²Sie kann unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erfolgen.
- (4) Die Erlaubnis kann von der Gemeinde Aurachtal jederzeit widerrufen werden.
- (5) Wird von einer auf Widerruf erteilten Erlaubnis kein Gebrauch mehr gemacht, ist dies der Gemeinde Aurachtal unverzüglich anzuzeigen. ³Die Erlaubnis endet mit dem

Eingang der Anzeige oder zu einem vom Erlaubnisinhaber angegebenen späteren Zeitpunkt.

- (6) Eine Erlaubnis aufgrund dieser Satzung ersetzt nicht die Erlaubnisse oder Genehmigungen nach sonstigen Vorschriften, insbesondere nach dem Bau- oder Gaststättenrecht.

§ 8 Gestattungsvertrag

- (1) Sondernutzungen, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen können, werden durch Gestattungsvertrag zugelassen. ⁴Es fallen darunter insbesondere die Sondernutzungen unter Erdbodengleiche und Überbauungen.
- (2) Durch Gestattungsvertrag werden ferner geregelt:
 1. Sondernutzungen für Zwecke der öffentlichen Versorgung
 2. Sondernutzungen, die in Konzessionsverträgen miterlaubt werden.

§ 9 Erlaubisantrag

- (1) Die Erlaubnis wird schriftlich auf Antrag erteilt.
- (2) Im Antrag, der rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen, vorher schriftlich bei der Gemeinde Aurachtal gestellt werden muss, sind Art, Zweck und Ort, gegebenenfalls auch Abmessungen, und die voraussichtliche Dauer der Sondernutzung anzugeben.
- (3) Eine erforderliche Verlängerung einer bereits erteilten Erlaubnis ist in der Regel eine Woche vor Ablauf der erteilten Erlaubnis zu beantragen.
- (4) Im Einzelfall kann eine Erläuterung durch Zeichnung oder in sonst geeigneter Weise verlangt werden. ⁵Bei Bauarbeiten sind dem Antrag zwei Lagepläne beizufügen.

§ 10 Versagungsgründe

- (1) Die Erlaubnis ist insbesondere zu versagen,
 1. wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
 2. wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt oder die Beseitigung der Sondernutzung auf Grund anderer Rechtsvorschriften verlangt werden kann,
 3. wenn durch eine nicht nur kurzfristige Häufung von Sondernutzungsanlagen der Gemeingebrauch besonders beeinträchtigt wird,
 4. in der Regel für die Verteilung von Druckerzeugnissen, die der Wirtschaftswerbung dienen.
- (2) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch Häufung von Sondernutzungen das Ortsbild leidet. ⁶Die Berücksichtigung von ortsplanerischen oder gestalterischen Gründen zur Versagung einer Erlaubnis gilt insbesondere für den Gemeindegarten. ⁷Die Erlaubnis soll ferner versagt werden, wenn zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können.
- (3) Die Sondernutzung kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. ⁸Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann,
3. Schaukästen, Verkaufsautomaten etc. auch in anderer Weise angebracht oder aufgestellt werden könnten bei geringerer Inanspruchnahme des Luftraumes über der Straße,
4. die Straße (z.B. Belag oder Ausstattung) durch die Art der Sondernutzung beschädigt werden könnte und der Erlaubnisinhaber nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird oder werden kann.

§ 11 Freihalten von Versorgungsleitungen

- (1) Anlagen oder Gegenstände dürfen auf Straßen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in die Straße eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen frei bleibt. ⁹Bei Arbeiten auf Straßen dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtung nicht gestört oder gefährdet werden.
- (2) Werden Anlagen oder Gegenstände für längere Dauer angebracht oder aufgestellt, so dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht überdeckt werden. ¹⁰Ein etwa für das spätere Verlegen solcher Leitungen und Einrichtungen erforderlicher Platz ist freizuhalten.

§ 12 Beendigung der Sondernutzung

- (1) Die Beendigung einer auf unbestimmte Zeit erlaubten Sondernutzung ist der Gemeinde Aurachtal unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Das Gleiche gilt, wenn die für einen bestimmten Zeitpunkt genehmigte Sondernutzung früher endet.
- (3) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst dann als beendet, wenn die Gemeinde Aurachtal Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung erlangt oder der Sondernutzer den Beendigungszeitpunkt nachweisen kann.

§ 13 Beseitigung von Anlagen und Gegenständen

- (1) Endet die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der Erlaubnisinhaber die Sondernutzungsanlage oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Der frühere Zustand der Straße ist wiederherzustellen. ¹¹Die Gemeinde Aurachtal kann gegenüber dem Erlaubnisinhaber bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn die Erlaubnis für eine bereits ausgeübte Sondernutzung nicht erteilt oder versagt wird.

§ 14 Haftung

- (1) Der Erlaubnisinhaber haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten Sondernutzungsanlagen. ¹²Die Gemeinde Aurachtal kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung und einen Nachweis darüber verlangen.
- (2) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Verpflichtete die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde Aurachtal schriftlich anzuzeigen, wann die vorläufige Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. ¹³Er haftet bis zur endgültigen Wiederherstellung.

(3) Die Gemeinde Aurachtal haftet dem Erlaubnisinhaber nicht für Schäden an Sondernutzungsanlagen, es sei denn, dass den zuständigen Stellen oder Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zulasten gelegt werden kann.

(4) Die Gemeinde Aurachtal haftet nicht für Vermögensnachteile, die dem Erlaubnisinhaber bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße entstehen; der Erlaubnisinhaber hat insoweit keinen Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Aurachtal. ¹⁴Das gleiche gilt, wenn von der Erlaubnis, auch wegen des Verhaltens Dritter, nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann.

(5) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner für alle Schäden, die der Gemeinde Aurachtal aus der Sondernutzung entstehen. ¹⁵Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. ¹⁶Der Erlaubnisinhaber hat die Gemeinde Aurachtal von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Sondernutzung ergeben. Die Gemeinde Aurachtal kann die Vorlage einer entsprechenden Erklärung vor Erlaubniserteilung verlangen.

§ 15 Gebühren- und Kostenersatz

- (1) Für den Erlaubnis-, Versagungs- oder Widerrufsbescheid sind Verwaltungsgebühren nach dem Bayerischen Kostengesetz (KG) zu entrichten.
- (2) Für die Sondernutzungsausübung selbst sind Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung zu entrichten.
- (3) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Gemeinde Aurachtal als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen. ¹⁷Die Gemeinde Aurachtal kann angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

§ 16 Zuwiderhandlungen

- Mit Geldbuße kann nach Art. 66 BayStrWG belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4 Abs. 1 eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt,
 2. eine erlaubnispflichtige Sondernutzung vor Erteilung der Erlaubnis ausübt,
 3. gegen Bedingungen oder Auflagen der Erlaubnis verstößt.

§ 17 Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen.
- (2) Für Sondernutzungen, die vertraglich vereinbart sind, gelten die Vorschriften dieser Satzung von dem Zeitpunkt an, zu dem das bisherige Rechtsverhältnis beendet ist.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

GEMEINDE AURACHTAL
Aurachtal, den 11.03.2016

S c h u m a n n
1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Aurachtal, den 14.04.2016
GEMEINDE AURACHTAL

gez.
S c h u m a n n , 1. Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2016 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Aurachtal beschlossen. Die Satzung wird nunmehr bekannt gemacht:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Aurachtal (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGS) vom 09.03.2016

Die Gemeinde Aurachtal erlässt aufgrund Art. 18 Abs. 2a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) vom 11.07.1958 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl S. 958), sowie Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366), folgende

S A T Z U N G

§ 1 Gebührengegenstand

- (1) Für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Aurachtal werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Auch für nicht erlaubte Sondernutzungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (3) Für die Erteilung des Erlaubnisbescheides werden Gebühren nach der Satzung der Gemeinde Aurachtal über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung); die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Bei Sondernutzungen, für die das Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorsieht, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf den öffentlichen Verkehrsraum und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.
- (3) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden Gebühren in sinngemäßer

Anwendung vergleichbarer Tatbestände des Gebührenverzeichnisses unter Berücksichtigung von Art, Ausmaß und Dauer der Sondernutzung festgesetzt.

(4) Bei Gebührenberechnungen, die sich auf eine Fläche beziehen, ist dann eine Umgriffsfläche zu berücksichtigen, wenn eine solche üblicherweise in Anspruch genommen wird (z.B. vor Verkaufsständen, Kiosken, usw.). ¹Hierfür wird die Fläche der Sondernutzungsanlage zusätzlich angesetzt.

(5) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für angefangene Kalendermonate anteilige Gebühren erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet.

(6) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maßeinheiten werden auf volle Maßeinheiten gerundet.

(7) Der sich errechnende Gebührengesamtbetrag ist jeweils auf volle Euro aufzurunden.

(8) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro.

§ 3 Kapitalisierung

(1) ²Bei auf Dauer angelegten Sondernutzungen, die gebäudebezogen sind oder von Einrichtungen der öffentlichen Hand betrieben werden, kann die laufend wiederkehrende Sondernutzungsgebühr mit Zustimmung des Gebührenschuldners durch Zahlung eines einmaligen Betrages abgelöst werden. ³Ein Anspruch auf Ablösung besteht nicht.

(2) Die Ablösesumme beträgt das 25fache der Jahresgebühr.

§ 4 Gebührenfreiheit; Gebührenermäßigung

(1) Sondernutzungsgebühren entfallen, wenn auf Grund gesetzlicher Vorschriften eine unentgeltliche Sondernutzung erlaubt ist.

(2) Sondernutzungen, die nach ausdrücklicher vertraglicher Festlegung unentgeltlich ausgeübt werden können oder für die eine einmalige Ablösung gezahlt wurde (Kapitalisierung), bleiben gebührenfrei, solange sie unverändert ausgeübt werden.

(3) Gebührenfreiheit besteht auch für Sondernutzungen, die bei bereits bestehenden Bauten durch Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden (z.B. Lichtschächte).

(4) Liegt die Ausübung der Sondernutzung im besonderen öffentlichen Interesse, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.

(5) Den Nachweis hat in den Fällen der Absätze 2 bis 4 jeweils der Sondernutzungsberechtigte zu erbringen.

(6) Gebührenfreiheit kann auch ganz oder teilweise gewährt werden:

1. für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand
2. für Sondernutzungen, die ausschließlich zu sozialen, gemeinnützigen oder karitativen Zwecken ausgeübt werden
3. für Sondernutzungen aus Anlass von Umzügen und Veranstaltungen von Glaubensgemeinschaften
4. für nichtgewerbliche künstlerische Darbietungen u. ä.
5. für Wahlwerbung politischer Parteien und Wählergruppen innerhalb von sechs Wochen vor Wahlen oder Volksentscheiden.
- (7) Gebührenfreiheit besteht nicht für die Sondervermögen und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe des Freistaates Bayern, die wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen sowie die Unternehmen, die der Abfall- oder Abwasserentsorgung dienen.

§ 5 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige:
1. der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ist
 2. der Rechtsnachfolger des Inhabers der Sondernutzungserlaubnis ist
 3. der die Sondernutzung ausübt.
- (2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so ist Gebührenschuldner auch der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstücks.
- (3) Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch der Bauherr Gebührenschuldner.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung und Ende der Gebührenschuld, -pflicht; Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis, und wenn eine solche nicht oder noch nicht erteilt wurde, mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung und ist zu diesem Zeitpunkt auch zur Zahlung fällig.
- (2) Steht die Dauer der Sondernutzung bei der Erteilung der Erlaubnis noch nicht fest und erfolgt die Gebührenfestsetzung daher nachträglich, so sind die Gebühren 14 Tage nach Zahlungsaufforderung fällig.
- (3) Bei monatlichen oder in längeren Zeiträumen wiederkehrenden Gebühren tritt die Fälligkeit jeweils am 3. Werktag der betreffenden Zeiteinheit ein, frühestens 14 Tage nach der erstmaligen Zahlungsaufforderung.
- (4) Die Gebührenpflicht endet bei erlaubten Sondernutzungen mit dem zeitlichen Ablauf oder mit dem Widerruf der Erlaubnis.
- (5) Die Gebührenpflicht endet bei unerlaubten Sondernutzungen mit dem Zeitpunkt, zu dem die Sondernutzung tatsächlich eingestellt wird.

§ 7 Gebührevorschuss

- (1) Die Gemeinde Aurachtal kann vor Erteilung der Erlaubnis einen angemessenen Gebührevorschuss fordern, insbesondere wenn sich der Zeitraum einer Sondernutzung bei der Erlaubnisbeantragung noch nicht genau bestimmen lässt.
- (2) Der Gebührevorschuss wird auf die endgültige Gebührenschuld angerechnet.
- (3) Der Gebührevorschuss wird zu dem von der Gemeinde Aurachtal bestimmten Zeitpunkt fällig.

§ 8 Gebührenerstattung

- (1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erstattet werden.

(2) Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, so kann die Gebühr anteilig erstattet werden.

(3) ⁴Die Erstattung ist nur auf schriftlichen Antrag, der im Falle des Abs. 1 innerhalb eines Monats nach dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung, sonst innerhalb eines Monats nach Beendigung der Sondernutzung, bei der Gemeinde Aurachtal eingegangen sein muss, möglich. ⁵Den Nachweis für den rechtzeitigen Zugang des Antrags hat der Antragsteller zu führen.

(4) Beträge unter 10,00 Euro werden nicht erstattet.

(5) Wurde eine erlaubte Sondernutzung deshalb widerrufen, weil der Verpflichtete gegen den Inhalt des Erlaubnisbescheides verstoßen hat, so ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.

§ 9 Übergangsbestimmung

Bei bestehenden Sondernutzungen ist diese Satzung für die nächste fällige Gebühr nach Inkrafttreten der Satzung anzuwenden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Anlage

(zu § 2 Abs. 1) – Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung

GEMEINDE AURACHTAL
Aurachtal, den 11.03.2016

S c h u m a n n
1. Bürgermeister

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung.

Aurachtal, den 14.04.2016
GEMEINDE AURACHTAL

gez.
S c h u m a n n , 1. Bürgermeister

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 09.03.2016 GEBÜHRENVERZEICHNIS

TARIF-NR.	ART DER SONDERNUTZUNG	MAßEINHEIT	ZEITRAUM	BETRAG IN EURO
1	Baugerüste	je lfd. Meter	je begonnene Woche	1,00 – 3,00 mind. 30,00
2	Baueinfriedungen, Bauhütten, Werkplätze, Baumaschinen, Materialablagerungen u. ä.	je m ²	je begonnenem Monat	1,00 – 5,00

3	Warenautomaten und sonstige Automaten	je Stück	jährlich	6,00 – 25,00
4	Auslagekästen, Schaukästen und ähnliche Einrichtungen	je Stück	jährlich	6,00 – 25,00
5	einseitige Werbeanlagen parallel zur Hausfront	je Stück	jährlich	6,00 – 25,00
6	zweiseitige Werbeanlagen im rechten Winkel zur Hausfront (Nasenschilder)	je Stück	jährlich	6,00 – 25,00
7	Markisen	je lfd. Frontmeter	jährlich	6,00 – 50,00
8	Warenauslagen in räumlicher Verbindung mit stehenden Gewerbebetrieb	je m ²	jährlich	6,00 – 15,00
9	Fahrradständer, -halter	je Stellmöglichkeit	jährlich	6,00 – 12,00
10	Tische und Stühle von Gaststätten und dergleichen	je m ²	jährlich	10,00 – 25,00
11	Reklamesäulen und ähnliche Werbeträger	Stück	jährlich	10,00 – 50,00
12	Freistehende Reklametafeln, Hinweistafeln und ähnliche Werbeträger	Stück	jährlich	10,00 – 25,00
13	Verkaufswagen und Verkaufsstände fortdauernd	je m ²	jährlich	5,00 – 25,00
14	Verkaufswagen und Verkaufsstände aller Art, vorübergehende Verkaufsstände	je m ²	täglich	1,00 – 3,00
15	Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen und Leitungsverlegungen mit max. drei Baugruben	bis 30 Meter	je begonnener Monat	30,00
16	Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen und Leitungsverlegungen	von 31 Meter bis 100 Meter Länge	je begonnener Monat	50,00
17	Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen und Leitungsverlegungen	von 101 Meter bis 300 Meter Länge	je begonnener Monat	100,00
18	Aufgrabungen zur Herstellung von Hausanschlüssen und Leitungsverlegungen	über 300 Meter Länge	je begonnener Monat	150,00
19	Ablagerungen wenn nicht unter Nr. 2 genannt	je m ² beanspruchter Verkehrsfläche	je begonnener Monat	3,00 – 6,00
20	Masten und Pfosten (Reklame-, Fahnenmasten)	Stück	jährlich	6,00 – 25,00
21	Schaustellungs- und Zirkusunternehmen	gesamt Fläche	täglich	25,00 – 75,00
22	Plakate bis DIN A 3	Stück	maximal vier Wochen	5,00 – 15,00
23	Großplakate über DIN A 3	Stück	maximal vier Wochen	15,00 – 40,00
24	Einrichtung Halteverbotszonen für Umzug u. ä.	je m ²	täglich	1,00 – 5,00
25	Abstellen von Hebebühnen, Außenaufzügen, Hubsteigern	Stück	je begonnene Woche	25,00 – 50,00
26	Abstellen eines Containers	Stück	je begonnene Woche	25,00 – 50,00
27	Abstellen eines Anhängers o.ä. zu Werbezwecken	Stück	je begonnene Woche	50,00 – 100,00
28	Abstellen von Fahrzeugen, insb. ohne Zulassung	Stück	täglich	5,00 – 30,00
29	Abstellen von Gegenständen aller Art	je m ²	je begonnene Woche	2,00 – 5,00 mind. 10,00

Erinnerung „2. Aurachtaler Dreck-weg-Tag“

Im Frühjahr 2015 konnten wir dank vieler fleißiger Helfer über 700 Kilogramm Müll an Straßen- und Wegerändern einsammeln.



Am **16. April 2016** wollen wir nun von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr zum zweiten Mal unsere Gemeinde herausputzen. Egal ob Jung oder Alt, Familie, Verein, Schulklasse, Kita oder Betrieb, jeder kann die Aktion unterstützen, die Ärmel hochkrepeln und mitanpacken, damit Aurachtal sauberer wird. Jede Mithilfe zählt.

Wir treffen uns um **09:45 Uhr** an den Feuerwehren in Falkendorf, Münchaurach und Neundorf. Dort erhalten Sie einen Wegeplan. Handschuhe und Müllsäcke werden gestellt. Wenn vorhanden, ziehen Sie bitte auch eine Warnweste an.

Zentraler Treffpunkt für die Abgabe des gesammelten Mülls ist um 12:00 Uhr auf dem Parkplatz der Gemeinde in Münchaurach.

Dort lädt die Gemeinde Sie dann zu Getränken und Bratwurstsemmeln als kleines Dankeschön ein.

Wenn Sie bei diesem „Frühjahrsputz“ teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 09132 /775-0 oder online unter www.aurachtal.de (Anmeldeformular „Dreck-weg-Tag“) an.

Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge gesucht

Für zwei anerkannte Flüchtlinge werden 1-2 Zimmer-Wohnungen, Kaltmiete bis 300,00 €, gesucht.

Männlich, Master d. Physik, 27 Jahre
Männlich, Konditor, 21 Jahre

Aufgrund des Anerkennungsstatus ist die Mietzahlung gesichert.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister



Partnerschaft

Aurachtal - Reichenfels



Vorankündigung

Straßenfest in Reichenfels

Am 08. und 09. Juli 2016 findet das Straßenfest in Reichenfels statt, zu dem wir von unserer Partnergemeinde recht herzlich eingeladen wurden.

Bei Interesse bitte bei der Gemeinde Aurachtal melden.

Bei entsprechender Teilnehmerzahl könnte ein Bus organisiert werden.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die neue Radwegkarte für
Zenttal / Biberttal / Aurachtal
erhalten Sie gegen eine
Schutzgebühr von 2,00 Euro
in unserer Gemeindekasse (Zimmer 16).



Gute Fahrt wünscht die
Gemeinde Aurachtal !

Aurachtal – früher



News der IG Kinder und Jugend Aurachtal

Muttertagsworkshop



29. April 2016
von 15 - 17 Uhr
im Gemeindehaus Münchaurach
für Mädels ab 10 Jahre
Thema: Muttertag
Kosten: 15,00 €
inkl. aller Materialien und Getränke

Anmeldung:
info@mutterskind.de

Kontakt und immer auf dem Laufenden

Internetseite:

www.ig-kinder-und-jugend-aurachtal.de

E-Mail: ig-kinder-und-jugend-aurachtal@web.de

Facebook: IG Kinder & Jugend Aurachtal

WhatsApp Gruppe: Kinder & Jugend Aurachtal

mobil: 0178-4828488

IT'S TIME TO GET SLIMED!

Rettet das LABOR des verrückten PROFESSOR MAD vor der Schleim-ALIEN-Invasion!!!

spektakuläre Experimente

Wann: Fr. 10.6.16 16 -18 Uhr
Anmeldung: bis 4.6.16
Wer: ab 1. Klasse
Wo: Gemeindehaus Münchaurach
Kosten: 4 €/ Person
mitbringen: alte Kleidung

Theaterbegeisterte Jugendliche

11. Europäisches Jugendtheatertreffen „Fließende Grenzen“
für junge Menschen zwischen 14 und 16 Jahre, rund um Theater, Politik und Europa
29. Juli bis 14. August 2016 in Gryfino (Polen) und Joachimsthal (Deutschland)

Bewerbungsschluss: 15.05.2016 - Teilnehmerbeitrag: 180,00 €,
Englischkenntnisse von Vorteil, aber keine Voraussetzung.
Theatererfahrungen sind nicht erforderlich.

Eure Fragen beantwortet gerne:
Darina Startseva/ Bund Deutscher Amateurtheater e.V.
startseva@bdat.info , 030 2639859-18



Gartenabfallsammlung 2016

Die Gartenabfallsammlung für **Aurachtal**
findet am

Donnerstag, den 14.04.2016 von 16.00 bis 18.00 Uhr
am Kindergarten in Falkendorf
statt.

Wir gratulieren:

Herrn Emanuele **Casalino**, Hauptstraße 14
am 14.04.2016 zum 65. Geburtstag

Frau Roza **Paunova**, Hirtenberg 17
am 15.04.2016 zum 70. Geburtstag

Herrn Adolf **Dötzer**, Flurstraße 16
am 15.04.2016 zum 82. Geburtstag

Frau Helga **Fuess**, Lange Straße 15
am 16.04.2016 zum 76. Geburtstag

Frau Angela **Lodes**, Hirtenberg 47
am 24.04.2016 zum 78. Geburtstag

Frau Anna **Binder**, Fürther Straße 5
am 27.04.2016 zum 75. Geburtstag

Frau Dietlinde **Herberth**, Vogelherdstr. 1
am 27.04.2016 zum 78. Geburtstag

Herrn Hermann **Söll**, Ringstraße 7
am 27.04.2016 zum 78. Geburtstag

Frau Rosa **Kreppel**, Bergstraße 16
am 01.05.2016 zum 76. Geburtstag

Herrn Norbert **Mösel**, Röthenäckerstr. 6
am 03.05.2016 zum 75. Geburtstag

Frau Maria **Heller**, Eichelberg 12
am 03.05.2016 zum 83. Geburtstag

Frau Elfriede **Horbaschek**, Hirtenberg 20
am 04.05.2016 zum 65. Geburtstag

Herrn Peter **Mundl**, Fürther Straße 27
am 04.05.2016 zum 87. Geburtstag

Herrn Karl **Salbaum**, Fasanenweg 2
am 05.05.2016 zum 70. Geburtstag

Herrn Hartmut **Dürre**, Tulpenstraße 12
am 05.05.2016 zum 71. Geburtstag

Herrn Gerhard **Telorack**, Röthenäckerstr. 10
am 05.05.2016 zum 72. Geburtstag

Frau Anna **Forster**, Hiltegundenweg 2
am 05.05.2016 zum 90. Geburtstag



Lust auf Tradition?

Wir, die Ortsburschen und -madle Münchaurach möchten gerne die Tradition der Kirchweih in Münchaurach aufrechterhalten und suchen engagierte Jugendliche, die uns dabei helfen.

Voraussetzung: mind. 14 Jahre

Wir treffen uns jeden Sonntag um 19 Uhr im Sportheim Münchaurach.

Auf Euer Kommen freuen sich die:

Ortsburschen und -madle Münchaurach

Gemeinde Oberreichenbach

Unsere Internet – Adresse lautet:

www.oberreichenbach-erh.de

unsere E-Mail-Adresse lautet:

info@oberreichenbach-erh.de

Amtsstunden der Gemeinde Oberreichenbach

Donnerstag von 15.30 Uhr – 18.30 Uhr



Der REICHERBACHER
– das ideale Geschenk!

- Die Münze ist in der Gemeindekanzlei erhältlich -

Rufnummer Bürgerbus
0174 6092620

Seit September fährt der Bürgerbus zusätzlich jeden Freitag um 9:30 Uhr nach Neustadt zum Einkaufen.

Bitte unter obiger Rufnummer voranmelden.

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Neue Wanderbroschüre
„ 5 Wanderungen um Oberreichenbach“
erhältlich

Eine Broschüre mit Wanderkarte sowie Wegbeschreibung können Sie kostenlos bei der Gemeindekanzlei Oberreichenbach sowie der VG Aurachtal erhalten.

Gemeindeausflug nach Trier



13

Liebe Oberreichenbacher/innen,

vom 24. bis 26. Juni 2016 möchten wir zum ersten Mal einen Gemeindeausflug anbieten.

Wir besuchen die älteste Stadt Deutschlands, Trier.

Trier wurde vor mehr als 2000 Jahren unter dem Namen Augusta Treverorum gegründet und beansprucht den Titel der ältesten Stadt Deutschlands für sich. Trier beruft sich hierbei auf seine lange Geschichte, als bereits von den Römern anerkannte Stadt.

Die Römischen Baudenkmäler in Trier, Amphitheater, Barbarathermen, Kaiserthermen, Konstantinbasilika, Porta Nigra, Römerbrücke, Igeler Säule, Dom sowie die Liebfrauenkirche zählen seit 1986 zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Geplanter Ablauf

Freitag:	ca. 15.00 Uhr Abfahrt Einchecken im Hotel Gemeinsames Abendessen
Samstag:	ca. 10.00 Uhr Stadtbesichtigung mit Reiseleitung Nachmittag zur freien Verfügung Abend Besuch des Trierer Altstadtfestes
Sonntag:	Vormittag zur freien Verfügung – für Läufer besteht die Möglichkeit, am Trierer Stadtlauf teilzunehmen. http://triererstadtlauf.de/ ca. 15.00 Uhr Rückfahrt nach Oberreichenbach
Kosten:	150,00 € inkl. Busfahrt, 2 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer und Stadtführung, Kinderermäßigung auf Anfrage
Anmeldungen:	Gemeinde Oberreichenbach: info@oberreichenbach.ersh.de , Tel. 09104/739 oder Yvonne Manz: yvonne.manz@gmx.de , Tel. 09104/823699

Für die Organisation bedanken wir uns bei Frau Yvonne Manz. Sie wird uns ihre Heimatstadt Trier vorstellen.
Gemeinde Oberreichenbach
gez.
Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Gartenabfallsammlung 2016

Die Gartenabfallsammlung für Oberreichenbach

findet am

**Donnerstag, den 28.04.2016 von 12.00 bis 13.00 Uhr
am Reichenbacher Weg**
statt.

KINDER BASAR



**Samstag
23. April 2016**

**Verkauf von
14:00 bis 16:00 Uhr**

**In der Kita Regenbogen
Oberreichenbach**

*Für das leibliche Wohl
ist gesorgt*



Euer Kita-Team und
Elternbeirat

Neueste Telekom-Technik für Oberreichenbach

- Telekom-Netz wurde mit neuester Technik ausgebaut.
- Über 330 Haushalte können ab sofort auf Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s zugreifen.

Wer gerne schnell im Internet unterwegs ist, kann sich doppelt freuen: Die Telekom hat ihr Netz in Oberreichenbach ausgebaut. Rund 330 Haushalte können davon ab sofort profitieren. Dadurch erhöht sich das maximale DSL-Tempo beim Herunterladen auf bis zu 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s). Das ist besonders wichtig, weil die Menschen das Internet heute aktiv nutzen und immer mehr Fotos, Videos und Musik über das Netz austauschen.

„Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihren Internet-Anschluss steigen ständig“, sagt Klaus Hacker, Bürgermeister von Oberreichenbach. „Deshalb freuen wir uns, dass Oberreichenbach jetzt vom Ausbau der Telekom profitiert. So bleibt unsere Gemeinde als Wohn- und Arbeitsplatz attraktiv.“

„Wir wissen, wie wichtig ein leistungsfähiger Internet-Anschluss ist, deshalb treibt die Deutsche Telekom seit Jahren den Breitband-Ausbau nach Kräften voran“, sagt Markus Winter, Vertriebsbeauftragter der Telekom Deutschland. „Breitbandanschlüsse ermöglichen das rasche Herauf- und Herunterladen von Daten und die Nutzung des Telekom-Produkts Entertain, das drei Leistungen bündelt: schneller Internetzugang, Telefon-Flatrate und interaktives, hochauflösendes Fernsehen“.

Die neuen Angebote der Telekom

Wer sich für einen der neuen Anschlüsse interessiert, der kann sich über die kostenlose Hotline

0800 330 3000 für Neukunden
0800 330 1000 für Bestandskunden

Oder auf www.telekom.de/breitbandausbau-deutschland über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife informieren und registrieren lassen.

Und natürlich beraten die Mitarbeiter in den

Telekom Shops in Erlangen, Fürth, Forchheim und Nürnberg und die Fachhändler gerne.
Hartmann GmbH, Steinsweg 9-11, 91413 Neustadt
TC-Center Höchststadt, Schillerplatz 4, 91315 Höchststadt
mtz e. K., Nürnberger Str. 35, 91052 Erlangen

Wir gratulieren:

Herrn Theodor **Bischoff**, Hauptstraße 6
am 21.04.2016 zum 73. Geburtstag



Herrn Helmut **Junker**, Emskirchner Str. 22
am 23.04.2016 zum 76. Geburtstag

Der Tourismusverein „Karpfenland Aischgrund“ informiert:

Hohe Straßen und tiefe Täler –
Entdeckungen am Rande alter Verkehrswege

Am Sonntag, den 01. Mai 2016 um 14:00 Uhr

Treffpunkt: Am Friedhof, Tanzenhaider Weg,
91097 Oberreichenbach
Dauer: ca. 4 Stunden, reine Wegstrecke ca. 9,5 km.
Kosten: 14,00 € pro erw. Person (inkl. Kleine Brotzeit)

Anmeldung: 0151/2621 1382

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinden
Aurachtal und Oberreichenbach

www.evangelisch-aurachtal.de
www.evangelisch-oberreichenbach.de
pfarramt@aurachtal-evangelisch.de

Gottesdienste in der Klosterkirche Münchaurach:

So. 17.04. **11.00 Uhr Familiengottesdienst mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen.**

So. 24.04. **10.30 Uhr** Gottesdienst zum 20-jährigen Bestehen der Kita Sonnenschein **in der Kita Sonnenschein. Kein Gottesdienst in der Klosterkirche!**

So. 01.05. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Heinrich Plawer.

Christi Himmelfahrt:

Do. 05.05. 10.00 Uhr Gottesdienst an der Aurach in Neundorf mit dem Posaunenchor und Pfr. Söder.

So. 08.05. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Söder

Pfingstsonntag:

So. 15.05. **11.00 Uhr Familiengottesdienst mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen.**

Pfingstmontag:

Mo. 16.05. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl mit Prädikant Jens Detzel.

Gottesdienste in der St. Egidienkirche

Oberreichenbach:

So. 17.04. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Hans Batz.

So. 01.05. 10.00 Uhr Gottesdienst zur Sportlerkerwa im Festzelt auf dem Sportplatz mit Diakon Roland Lehner und Team. Dieser Gottesdienst wird von einem Bläserensemble der Jugendkapelle Aurachtal umrahmt.

Veranstaltungen:

Mi. 20.04. 18.00 Uhr Malkreis im Gemeindehaus Münchaurach.

Di. 26.04. 19.00 Uhr Letztes Treffen des Handarbeitskreises vor der Sommerpause im Gemeindehaus Münchaurach.

Mi. 27.04. 14.00 Uhr Oberreichenbacher Nachmittag im Gemeindehaus Alte Schule.

Thema: Biene – Honig – Umwelt.
Referent: Imker Michael Zeilinger.

Mi. 04.05. 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus Münchaurach.

Thema: **„Wie kann ich mich wirksam vor Einbrüchen schützen“**

Kriminalhauptkommissar Udo Winkler von der Kriminalpolizei Erlangen gibt in seinem Vortrag wertvolle Tipps, wie sie Einbrüche in ihr Haus bzw. Wohnung verhindern können. An Hand von Beispielen können seine Anregungen in der Praxis begutachtet werden. Die Besucher dürfen auch gerne Fragen an den Referenten richten. Also bereiten Sie sich gut vor.

Mi. 04.05. 18.00 Uhr Malkreis im Gemeindehaus
Münchaurach.
Mi. 19.05. 18.00 Uhr Malkreis im Gemeindehaus
Münchaurach.

Gemeindeausflug:

Am 8. Juni werden wir uns auf den Weg nach Bayreuth und Lindenhart machen.

Folgendes Programm ist geplant:

10.00 Uhr Abfahrt

12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen im Restaurant Eremitage in Bayreuth. Anschließend Zeit zum Verweilen.

15.00 Uhr Führung in der St. Michaelskirche in Lindenhart mit Besichtigung des Grünewald-Altars.

16.00 Uhr Kaffeetrinken

17.00 Uhr Rückfahrt

Anmeldungen sind ab sofort im Pfarramt (Tel. 09132/4614) und bei Frau Amm (Tel. 09104/2924) möglich.

Mitteilungen:

Das Pfarrbüro ist vom 2. bis 11. Mai wegen Urlaub und Fortbildung der Sekretärin geschlossen.

NORDBAYERISCHE Nachrichten präsentieren

Sonntag, 17. April, 17.00 Uhr
Trio ad libitum
mit Haydn - Beethoven - brasilianisch
Flöte, Oboe, Fagott
mit Uraufführung
Kompositionsauftrag
an Stefan Hippe

Sonntag, 24. April, 17.00 Uhr
pensiero musicale
mit Johann Sebastian Bach
und 20. Jahrhundert
Cornelia Götz, Sopran
Bernd Müller, Violine
Christina Hussong, Gambe
Gerald Fink, Spinett

Sonntag, 1. Mai, 17.00 Uhr
Octavians
mit Mendelssohn,
KingsSingers, John Lennon
Chorensemble
aus Dresden

Münchauracher Klosterfrühling 2016

Alte und Neue Musik

Im Kloster, 91086 Aurachtal (Münchaurach)
Eintritt: 10,00 EUR an der Abendkasse
Vorverkauf auf www.reservix.de
(Stichwort "Klosterfrühling"), im Pfarramt
oder in den üblichen Vorverkaufsstellen
der NN

Veranstalter:
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Aurachtal

Rotary Club Herzogaurach
Kultur Herzogaurach e.V.

Mit herzlichen Grüßen
Pfr. Peter Söder

Die Bücherei informiert:

Nachstehend eine Rezension des Buches "Ich heiße nicht Miriam"

Ich heiße nicht Miriam

(Rezension von W. Frohring)

Ein absolut lesenswertes, interessantes, spannendes und aufwühlendes Buch über die Geschichte von Miriam und ihrem bewegten 85jährigen Leben.

Es ist ein besonderer Roman, geschrieben von Majgull Axelsson, der uns bewußt macht, daß es uns immer noch oder wieder an Toleranz gegenüber unseren Mitmenschen fehlt, denn wir pflegen nach wie vor Vorurteile und Angst vor anderen Kulturen.

Bitte lesen Sie dieses wichtige Buch, denn wenn heutzutage Flüchtlingsheime brennen, Menschen wegen ihrer Religion und Herkunft verfolgt und diskriminiert werden, so hilft es, wenn man beim Lesen erkennt, wie lächerlich unsere Vorurteile doch manchmal sind.

Schliesslich sind alle Menschen gleich und sollten so auch alle ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben haben. Es ist halt nur so schwierig, dieses in der weiten Welt durchzusetzen.

Liebe Leser/innen,

ich wollte nicht zu viel über die Geschichte von Miriam verraten; im Gegenteil: ich habe ein bisschen den „mahnden Zeigefinger“ bemüht. In der Hoffnung, dass sie mir das nachsehen, wünsche ich ihnen eine spannende Zeit mit dem Buch.

Wenn wir Ihr Interesse an diesem Buch geweckt haben, dann kommen Sie doch einfach vorbei.

Bei dieser Gelegenheit können Sie sich über unser breit gefächertes Angebot an Romanen und Krimis, aber auch an unserem Bestand an Sachbüchern, überzeugen. Gerade jetzt im Frühjahr ist doch das eine oder andere Buch über den Garten ganz interessant - und warum kaufen, wenn Ausleihen kostenlos ist.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag von	18.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag von	16.00 - 18.00 Uhr
Samstag von	10.00 - 12.00 Uhr

Über Ihren Besuch freut sich wie immer

Ihr Büchereiteam

Die Katholische Pfarreiengemeinschaft Herzogaurach informiert:

Öffnungszeiten:

Pfarrbüro St. Otto - Tel. 78540

Dienstag:	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro in St. Magdalena - Tel. 836210

Montag:	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Möglichkeit der Krankenkommunion

Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist an den regelmäßigen Eucharistiefiern der Pfarrei St. Otto teilzunehmen, Sie aber die Hl. Kommunion empfangen möchten, so rufen Sie bitte im Pfarrbüro St. Otto an.

Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Otto

So.	9.30 Uhr	Pfarrgottesdienst
Do.	17.30 Uhr	Rosenkranz
	18.00 Uhr	Eucharistiefier
Do. 14.04.	14.30 Uhr	Beichte: Erstkommunionkinder
Sa. 16.04.	14.00 Uhr	Taufe
So. 17.04.	09.30 Uhr	Junger Gottesdienst mit Band und Erstkommunionkinder, anschl. Verkauf fair gehandelter Produkte Frühschoppen und Möglichkeit zum Mittagessen: Puten-Gemüse-Topf mit Baguette
Di. 19.04.	19.30 Uhr	Alpha-Kurs (Pfarrzentrum)
Do. 21.04.	16.00 Uhr	Probe Erstkommunionkinder
Do. 21.04.	20.00 Uhr	Bibelteilen (Med.raum)
Fr. 22.04.	16.00 Uhr	Probe Erstkommunionkinder
Sa. 23.04.	10.00 Uhr	Probe Erstkommunionkinder
So. 24.04.	10.00 Uhr	Erstkommunion
So. 24.04.	18.00 Uhr	Dankandacht
So. 24.04.	20.00 Uhr	Taizè-Gebet
Mo. 25.04.	10.00 Uhr	Dankgottesdienst, anschl. Kommunionausflug
Di. 26.04.	18.00 Uhr	Flurumgang von Hammerbach nach Welkenbach/Kapelle
Di. 26.04.	19.30 Uhr	Alpha-Kurs (Pfarrzentrum)
Sa. 30.04.	09.00 Uhr	Firmtreffen
So. 03.04.	09.30 Uhr	Eucharistiefier mit den Firmlingen
So. 03.04.	09.30 Uhr	Kindergottesdienst
Di. 03.05.	19.30 Uhr	Alpha-Kurs (Pfarrzentrum)

Fachklinik Herzogenaurach (Kapelle, 5. Stock)

So.	10.45 Uhr	Eucharistiefier
So. 17.04.	10.45 Uhr	Wortgottesfeier

Seniorenresidenz „Tuchmacher Gasse“

Würzburger Str. 5

Mi. 20.04.	15.30 Uhr	Eucharistiefier
------------	-----------	-----------------

Seniorenresidenz Kursana „Haus Martin“

Würzburger Str. 17

Di. 26.04.	16.30 Uhr	Eucharistiefier
------------	-----------	-----------------

Gottesdienste in Hammerbach, St. Elisabeth

Di.	17.30 Uhr	Rosenkranz
	18.00 Uhr	Eucharistiefier

Di. 26.04. 18.00 Uhr Flurumgang nach Welkenbach/Kapelle, dort Eucharistiefier mit den Erstkommunionkindern; zurück nach Hammerbach, anschl. gemütliches Beisammensein in der Alten Schule

Vorabendmessen in Münchaurach, Klosterkirche

Sa. 23.04.	18.00 Uhr	Eucharistiefier
------------	-----------	-----------------

Vorabendmessen in Oberreichenbach, St. Egidien

Sa. 09.04.	18.00 Uhr	Eucharistiefier
Sa. 07.05.	18.00 Uhr	Eucharistiefier

Kirchenchor St. Otto

Mi. (jeden) 20.00 Uhr Chorprobe (Pfarrz., 1. OG)
Wir freuen uns über jede/n neue Sänger/In!

Alpha-Kurs, ein Glaubenskurs der besonderen Art

Unter dem Motto „Sehnsucht nach mehr“ wird ein Glaubenskurs für alle Menschen angeboten, die neue Impulse für ihren spirituellen Weg suchen. Immer dienstags um 19.30 Uhr im Pfarrzentrum St. Otto, Teilnahme ist jederzeit möglich.

„Tanz mit – bleibt fit 50+“

Tänze und Gymnastik mit Frau Frey finden statt: am Do. 21.04. und 28.04.2016 um 14.30 Uhr im Pfarrzentrum.

QiGong in St. Otto

Termin: Mittwoch, 20. und 27.04.2016 um 8.30 Uhr.

Secondhand Basar im Pfarrzentrum St. Otto

Kinderbasar 08./09. April (bis Größe 188)
Annahme Freitag 9.00 Uhr – 15.30 Uhr
Verkauf Samstag 8.30 Uhr – 10.30 Uhr
Erwachsenenbasar ist am Freitag, 15. April 2016.

Konzert mit Wolfgang Buck am 15.04.2016 in St. Otto

Wolfgang Buck gastiert mit seinem neuen Soloprogramm in Herzogenaurach. Das Leben könnte so schön sein – wenn einem nicht schon in aller Frühe Leute begegnen würden. Unerträglich gut oder beneidenswert schlecht Gelaunte, Wichtiguer, Schmarrer und Besserwisser. Am schlimmsten sind diejenigen, die zu allem eine Meinung, aber von nichts eine Ahnung haben. Im neuen Programm „**Su kammers aushaldn**“ des Bamberger Sängers und Gitarristen erfährt man, wie es sich trotz alledem einigermaßen erträglich leben lässt.
Termin: **15.04.2016 um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Otto**

Karten: Vorverkauf EUR 15,- bei Fa. Ellwanger und allen Pfarrbüros
Abendkasse: EUR 17,-

Der Erlös geht an die Tafel, Herzogenaurach

Aurach-Sängergruppe in St. Otto

Am Sonntag, 17.04.2016 um 17.00 Uhr veranstaltet die Aurach-Sängergruppe – ein Verbund von zwölf Chören aus dem Aurach- und Seebachgrund – in der Kirche St. Otto ein geistliches Konzert. Es steht unter dem Motto „Laudate Dominum“. Für die instrumentale Bereicherung des Programms sorgt das Streichquartett Soliton aus Erlangen. Der Eintritt ist frei.

Info-Veranstaltung und Bildervortrag zur Dettelbach-Wallfahrt

Am Montag, 25.04.2016 um 19.30 Uhr findet im Pfarrzentrum St. Magdalena ein Treffen für alle Interessierten zur Dettelbach-Wallfahrt statt. An diesem Abend wird die Wallfahrtsleitung, zusammen mit Pfarrer Helmut Hetzel, das Programm zur Wallfahrt 2016 vorstellen, sowie Fragen und Anregungen dazu beantworten.

Anschließend wird Helmut Fischer in einem kurzweiligen Bildervortrag, der von den 70er Jahren bis in die Gegenwart reicht, sein reichhaltiges Archiv öffnen. Wir laden alle herzlich ein!

DPSG Pfadfinder Aurachtal

(www.pfadfinder-aurachtal.de)

Gruppenstunden

Wölflinge ab 7 Jahre: Mittwoch, 17.00 - 18.30 Uhr
 Jupfi ab 10 Jahre: Montag, 18.30 - 20.00 Uhr
 Pfadfinder ab 13 Jahre: Donnerstag, 19.00 - 20.30 Uhr
 Rover ab 16 Jahre: Mittwoch, 19.00 - 20.30 Uhr
 Leiterrunde ab 18 Jahre: einmal im Monat

Die Treffen finden in den Räumen der Pfadfinder im Pfarrzentrum St. Otto (Keller) in Herzogenaurach statt.

Seniorenachmittag

Am Freitag, den 15.04.2016 um 14.30 Uhr
in der Hammerbacher Schule

Gemütliches Beisammensein
„Die Damen-Gruppe aus dem Aurachtal
begleiten uns mit Veeh-Harfenklängen“

Wer Mitfahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte bei
Frau Monika Götz, Pfarrbüro, Tel. 7854-0 melden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Aus Vereinen und Verbänden

DIE FREIWILLIGEN FEUERWEHREN
AUS UNSERER VERWALTUNGS-
GEMEINSCHAFT INFORMIEREN

Freiwillige Feuerwehr Münchaurach

Der am 16.4. stattfindende Dreck-weg-Tag wird von unserer Wehr unterstützt.
Treffpunkt ist hierzu um 9:45 Uhr am Gerätehaus.

Unsere Atemschutz Geräteträger haben ihren Streckendurchgang am Mo. 18.4.2016.

Folgende Übungen finden statt:

Gruppe 1 am So. 24.4. um 9:00 Uhr
 Gruppe 3 am Fr. 29.4. um 17:00 Uhr
 Gruppe 2 am Di. 3.5. um 19:00 Uhr

Unsere FFW Damen treffen sich am Di. 26.4.2016.

gez.
J. Zorn
1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Falkendorf

Am Sonntag, den **01. Mai** findet um **9.00 Uhr** eine **Übung** statt.

gez.
Hopfes / Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Neundorf

Am Sonntag, **24.04.2016** findet um **8.30 Uhr** eine **Übung** der **Gruppe 1** statt.

Am Sonntag, **24. April 2016** findet unser monatliches **Treffen** statt.

gez.
Hans Heller/1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Oberreichenbach

Am Sonntag, den **24.04.2016** findet um **9.00 Uhr** eine **Übung** statt.

gez.
Heisler / Kommandant

Jugendgruppe FFW Oberreichenbach

Am Dienstag, den **19. April** und Dienstag, den **03. Mai** findet jeweils um **19.00 Uhr** eine **Übung** statt.

gez.
Roderus / Jugendwart

**Partnerschaft Oberreichenbach und Saint Robert e. V.**

Vom 05.-08. Mai erwarten wir unsere Freunde aus Saint Robert.

Gesucht werden noch Quartiere für unsere Gäste.

Außerdem laden wir zur
Gegenunterzeichnung der Erneuerung
der Partnerschaft,
am Samstag den 7. Mai ab 18 Uhr im Gasthaus Geyer
 ein.

Mit freundlichen Grüßen,
die Vereinsleitung



Jugendkapelle Aurachtal e.V.

Dorfäcker 16; 91086 Aurachtal.
Tel. 0172 / 8220776
www.juka-aurachtal.de

Einladung zum Frühjahrskonzert der Jugendkapelle Aurachtal

Samstag, den 23.04.2016
Turnhalle Münchaurach
Beginn: 19:00 Uhr

★ Ein tierisches Vergnügen. ★

Unter diesem Motto steht unser diesjähriges Frühjahrskonzert.

Lassen Sie sich überraschen, wie vielfältig die Tierwelt musikalisch dargestellt werden kann.

Es spielen für Sie das Große Orchester der Jugendkapelle Aurachtal e.V., verschiedene Nachwuchsgruppierungen sowie das Erwachsenenensemble „Nachschlag“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Musikalische Leitung:
Christine Pölloth u. Wolfram Heinlein

Der Eintritt ist frei



**Sport-Club 1948
Aurachtal Münchaurach e.V.**



SCM-Homepage

www.sc-muenchaurach.de



Fußballabteilung

Die nächsten Heimspiele bis 23.04.2016

1. Mannschaft:

17.04.16 15:00 Uhr **SCM** – SV Tennenlohe III

AH:

15.04.16 18:30 Uhr **SCM** – TSV Vestenbergsgreuth
23.04.16 16:00 Uhr **SCM** – TSV Hemhofen

B-Junioren: (in Oberreichenbach)

23.04.16 14:00 Uhr **SG O/M/H** – SG DJK-SC Oesdorf

C1-Junioren: (in Weisendorf)

15.04.16 10:30 Uhr **SG W/O/M** – BSC Erlangen

C2-Junioren: (in Oberreichenbach)

20.04.16 18:30 Uhr **SG W/O/M** – TV 1948 Erlangen II

D1-Junioren: (in Weisendorf)

23.04.16 13:00 Uhr **SG W/O/M** – SC Adelsdorf

E3-Junioren: (in Münchaurach)

15.04.16 17:45 Uhr **SG M/O** – SV Tennenlohe

20.04.16 17:45 Uhr **SG M/O** – ASV Niederndorf

F1-Junioren: (in Münchaurach)

23.04.16 10:30 Uhr **SG M/O** – FSV Erlangen-Bruck

F3-Junioren: (in Münchaurach)

16.04.16 10:00 Uhr **SG M/O** – ASV Weisendorf II

Trainingszeiten und Ansprechpartner:

1. Mannschaft:

Di. + Do. 19:00 – 20:30 Uhr
Julian King (0176/70005760)

AH:

Do. 19:00 – 20:15 Uhr
William Dittler (0177/2548808)

Bernd Gast (0157/76310478)

B-Junioren:

Mi. 17:30 – 19:00 Uhr
in Oberreichenbach
Fr. 17:30 – 19:00 Uhr in Hammerbach
Werner Walter (0172/8940864)

Arnold Stöckel (0162/2951864)

C-Junioren:

Di. 17:30 – 19:00 Uhr in Weisendorf
Do. 17:30 – 19:00 Uhr
in Oberreichenbach
Steffen Schmerler (0151/14977941)

Andreas Holba (0172/7002594)

D1/D2-Junioren:

Mo+Mi. 16:30 – 18:00 Uhr
in Weisendorf
Thomas Rüdiger (0160/90209250)

Markus Wein (09135/723559)

Steve Elsner (0172/9462065)

E1-Junioren:

Mo.+Mi. 17:30 – 19:00 Uhr
in Münchaurach
Uwe Wagner (0172/932757)

Holger Weilad (0151/14743882)

Markus Moldan (0152/09443120)

E3-Junioren:

Mo.+Mi. 17:30 – 19:00 Uhr
in Münchaurach
Mario Arnold (0170/8343239)

Eberhard Sapper (0176/23660455)

F1-Junioren:

Di.+Fr. 17:00 – 18:30 Uhr
in Münchaurach

Jens May (0160/8843720)

Jans Held (09132/7477677)

F3-Junioren:

Di.+Fr. 17:00 – 18:30 Uhr
in Münchaurach
Thomas Krüger (0170/5658264)

Christian Denzler (09132/7545241)

Thomas Lerach (09132/62334)

G-Junioren: Fr. 16:00 – 17:00 Uhr
in Münchaurach
Klaus Schumann (0173/9959276)

**Wir suchen für unsere Kleinsten dringend noch
einen Trainer/Betreuer !!!**



Gymnastik



Trainingszeiten (Turnhalle Münchaurach)

Montag

8:15 – 9:15 Uhr

Fitnessgymnastik:

(Ansprechpartnerin: Gerti Huber, Tel.: 09132 / 61099)

Mittwoch

15.15 – 16.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen 1 - 3 Jahre

Ansprechpartnerin: Martina Haller 0179/2208798 und
Katrín Scharf 0176/23715857

16:00 – 17:00 Uhr:

Kinderturnen 3 und 4 Jahre:

Ansprechpartnerin: Nina Flügel 09132/745580 und
Birgit Montenegro 09132/7464416

***Diese Gruppe kann leider keine Kinder mehr
aufnehmen !!!***

17:00 – 18:00 Uhr:

Kinderturnen 4 – 6 Jahre

Ansprechpartnerin: Yvonne Fell 09132/7209269
und Daniela Held

19.00 – 20.00 Uhr

Damengymnastik: Sylvia Heuberger 09132/7380655

20:00 Uhr bis 21.00 Uhr

Powergymnastik

(Ansprechpartnerin: Astrid Hirsch, Tel.: 09132 / 796441)

Frau Hirsch ist lizenzierte Fitnesstrainerin und führt Sie
mit Step Aerobic, Bauch-Po-Bein Übungen und Pilates
durch die Stunde.



Lust auf Tischtennis ?

Tischtennis ist die schnellste Ballsportart der Welt !



Tischtennis ist ein hervorragender Ausgleichssport. Hier
ist insbesondere Schnelligkeit, Konzentration und großes
Geschick gefragt!

Wenn Du Lust hast, komm' doch einfach mal vorbei.
Du bist herzlich eingeladen !!!

Das Wichtigste auf einen Blick:

Trainingszeiten:

Kinder und Jugendliche, auch für

Erwachsene, Anfänger und Interessierte

Dienstag u. Freitag von 18.00 – 19.30 Uhr

Erwachsene:

Dienstag von 19.30 – 22.00 Uhr

Freitag von 19.30 – 22.00 Uhr

Bei Interesse wendet Euch bitte an:

Abt.-Leiter: Helmut Höhlriegel Tel: 09132/8566

Mail: hhoehlrriegel@t-online.de

Spielort:

Schulturnhalle

Schulstraße 15

91086 Aurachtal-Münchaurach

Sportheim Münchaurach

Tel: 09132/5501

Öffnungszeiten:

Montag: Ruhetag
Di. - Fr. ab 18:00 Uhr
Samstag: ab 18:00 Uhr
ab 16:00 Uhr bei AH-Heimspiel
Sonntag: ab 17:00 Uhr
ab 14:00 Uhr bei Heimspiel
1. Mannschaft

Auf Ihren Besuch freut sich
unsere neue Sportheimwirtin

Nina Hauffen

**An Heimspiel-Sonntagen gibt es
Kaffee & Kuchen !!!**

Donnerstags-Essensangebote:

21.04.16 Brotzeit-Teller
28.04.16 Pfannen-Gyros m. Reis & Pommes
05.05.16 "Vatertags-Menü":
2 auf Kraut mit Brot und a' Seidla
12.05.16 Wurstsalat
19.05.16 Kartoffelsuppe & I Bagger's

gez: Helmut Haninger, Schriftführer

SCO Nachrichten

Büro - Öffnungszeiten

jeden Donnerstag von 20.00 – 21.00 Uhr

Telefonnummer SCO – Büro:

09104/823026



SCO - Sportlerkirchweih

Freitag, den 29. April

Motion Sound



Samstag, den 30. April ab 20:30 Uhr

Party mit den



Sonntag, den 01. Mai

ab 11:00 Uhr spielt das Ensemble

Octissimo

und ab 17:00 Uhr

Die Ehemaligen

Jugendmannschaften Kontakte & nächste Spiele



B - Junioren (U17/U16)

SG Oberreichenbach / Hammerbach / Aurachtal
Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr / Sportgelände O'bach
Freitag 17:30 - 19:00 Uhr / Sportgelände Hammerbach
23.04.2016, 14.00 Uhr

Spiel in Oberreichenbach gegen DJK Oesdorf
Walter Werner: 0172 – 8940864
Arnold Stöckel: 0162 – 2951864

C - Junioren (U15/U14)

SG Weisendorf / Aurachtal / Oberreichenbach
C Jgd. Training Dienstag und Donnerstag
17:30 – 19:00 Uhr in Weisendorf
16.04.2016, 10.30 Uhr

Spiel in Weisendorf gegen BSC Erlangen
20.04.2016, 18.30 Uhr
Spiel in Oberreichenbach gegen TV 48 Erlangen II
Steffen Schmerler Telefon: 0151/14977941
Andreas Holba: 0172 – 7002594

D I und D II Junioren (U13/U12)

SG Weisendorf / Oberreichenbach / Aurachtal
Training Montag und Mittwoch
16:30 – 18:00 Uhr in Weisendorf
Steve Elsner: 0172 – 9462065

16.04.2016, 15.00 Uhr

Spiel in Weisendorf gegen JFG Ebrach Aisch

23.04.2016, 13.00 Uhr

Spiel in Weisendorf gegen SC Adelsdorf

E - Junioren (U11/U10)

SG Aurachtal / Oberreichenbach
E1 - Training Montag und Mittwoch
17:30 – 19:00 Uhr in Münchaurach
Markus Moldan: 0152 - 09443120
Uwe Wagner: 0172 - 9327567
Holger Weiland: 0151 – 14743882

E3 - Training Montag und Mittwoch
17:30 – 19:00 Uhr in Münchaurach
Mario Arnold, Telefon: 0170/8343239

15.04.2016, 17.45 Uhr

Spiel in Münchaurach gegen SV Tennenlohe

20.04.2016, 17.45 Uhr

Spiel in Münchaurach gegen ASV Niederndorf II

F - Junioren (U9/U8)

SG Münchaurach / Oberreichenbach
F3 Training Dienstag und Freitag
17.00-18:30 Uhr in Münchaurach
Thomas Krüger, Telefon: 0170/5658264
Christian Denzler, Telefon: 09132/7545241
Thomas Lerach, Telefon: 09132/62334

16.04.2016, 10.00 Uhr

Spiel in Münchaurach gegen ASV Weisendorf II

F1 Training Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr und
Freitag 17.00 – 18:30 Uhr in Münchaurach

Jens May, Telefon: 0160/8843720

Jans Held, Telefon: 09132 / 747677

23.04.2016, 10.30 Uhr Spiel in Münchaurach gegen FSV
Erlangen Bruck

30.04.2016, 10.30 Uhr Spiel in Münchaurach gegen ASV
Höchstadt

**Hier suchen wir dringend einen Trainer für unsere
Oberreichenbacher Kinder**

G – Junioren (U7 und jünger)

Unsere Kinder haben hier die Möglichkeit beim
Training freitags von 16.00 – 17.00 Uhr bei
Klaus Schumann in Münchaurach teilzunehmen

U17- Juniorinnen

SG Oberreichenbach / Wilhelmsdorf
Training Montag und Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr
in Wilhelmsdorf
Alexander Thornley: 0173-7475814

U15 - Juniorinnen

SG Oberreichenbach / Wilhelmsdorf
Training Montag und Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr
in Wilhelmsdorf
Thomas Streng: 0151-62980000

Abteilungsleiter:

Manfred Bauer

09104-826426

0175-5652516

Jugendleiter:

Walter Werner

09132-730982

0172-8940864

Abteilung Gymnastik



Trainingszeiten – Gymnastik

Montag von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mutter - Kind Turnen ab ca. 1 - 3 Jahre
"Zappelmäuse"

Übungsleiter Rebecca Mahr

Montag von 18:00 Uhr - 19:15 Uhr

Gymnastik, Spiele, Jazz - Dance
für 7 - 13 jährige und älter

Übungsleiter Angela Bartsch, Talea Bartsch
und Simone Stumptner

Dienstag von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Turnen für 3 - 4 jährige mit Mama oder Papa

Übungsleiter Caren Rheinsberg

Mittwoch von 16:30 Uhr - 17:30

Turnen und Spiele für 5 - 7 jährige

Übungsleiter Yvonne Manz, Mareen und Lutz Finke

Donnerstag von 17:15 Uhr - 18:15 Uhr

Seniorgymnastik ab 65 Jahren

mit Eva Horner "Sport pro Gesundheit"

Donnerstag von 19:00 Uhr - 20:15 Uhr

Muskeltraining, Wirbelsäulengymnastik,
Entspannungsübungen von 40 - 65 Jahren

mit Eva Horner "Sport pro Gesundheit"

Donnerstag von 20:15 Uhr - 21:15 Uhr

Damen- und Herren - Fitnessgymnastik

mit Claudia Lang

Bei Interesse an unseren Angeboten einfach an der Turnhalle in Oberreichenbach vorbeischaun und Probetraining absolvieren!

Die Abteilungsleitung

Laufsport/Nordic Walking

Gemeinsames Training der Laufgruppe immer dienstags um 19.30 Uhr, Treffpunkt Bushaltestelle beim Gasthaus Freiong



Mittwoch, 15.00 Uhr

Nordic Walking

Treffpunkt Parkplatz

Bierkeller der

Brauerei Geyer

Richtung Tanzenhaid

„Sport pro Gesundheit“

Eva Horner (09104 / 1629)



Der SC Oberreichenbach sucht ab dem 01.06.2016 eine zuverlässige Reinigungskraft für das Sportheim, die Umkleidekabinen und das Trikotwaschen

Info bei Holger Weiland unter 09104 860085 oder an den o.g. Bürozeiten

Fußball



Punktspiele

I. Mannschaft

Sonntag, 17.04., 15:00 Uhr

SC Oberreichenbach I – SGS Erlangen

Sonntag, 24.04., 15:00 Uhr

SC Oberreichenbach I – spielfrei

Sonntag, 30.04., 18:00 Uhr

SC Oberreichenbach I – FC Großdechsendorf II

II. Mannschaft

Sonntag, 24.04., 15:00 Uhr

SC Herzogenaurach – SC Oberreichenbach II

Samstag, 30.04., 16:00 Uhr

SC Oberreichenbach II – FC Kickers Erlangen II

Damenmannschaft

Sonntag, 17.04., 10.30 Uhr

SCO – 1. FC Schnaittach

Samstag, 30.04., 14.00 Uhr

SCO – SV Weilersbach

Alte Herren

Samstag, 23.04., 17.00 Uhr

SCO – FC Herzogenaurach

Freitag, 29.04., 18.30 Uhr

SCO – SC Münchaurach

Alle Infos auch unter

www.sc-oberreichenbach.de

Jagdgenossenschaft Münchaurach

Am **Donnerstag, den 21.04.2016** findet im Gasthaus „Deutscher Hof“ die

nichtöffentliche Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft Münchaurach statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Jagdgenossen sind hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Auszahlung Jagdpacht
6. Wünsche und Anträge

gez.

Siegfried Engelhardt/Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Falkendorf

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 30.04.2016 um 20.00 Uhr** in der Gastwirtschaft Jordan statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Auszahlung des Jagdpachts
7. Wünsche und Anträge

gez. Peter Jordan
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Eckenberg

Am **Freitag, 22. April 2016 um 20.00 Uhr** findet im Gasthaus Geyer in Oberreichenbach die Jahreshauptversammlung statt. Dazu sind alle Jagdgenossen eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Vorstandes
6. Wünsche und Anträge

Von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr wird der Jagdpacht satzungsgemäß ausbezahlt. Änderungen im Jagdkataster sind bis 17. April 2016 beim Vorsteher anzugeben.

W. Ernst
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Unterreichenbach

Die **nichtöffentliche Jahreshauptversammlung** findet am **Mittwoch, den 04.05.2016 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Süß in Buch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Auszahlung des Jagdpachtes
6. Wünsche und Anträge

gez.
Bernd Kundinger / Jagdvorsteher

Der Männergesangverein Falkendorf informiert:

Ausflug des MGV Falkendorf am Sonntag, 12. Juni 2016 nach Buttenheim und Bamberg

Abfahrt in Falkendorf um 9.00 Uhr
Rückkehr um ca. 18.00 Uhr

Programm:

Buttenheim – Führung durch das Levi-Strauss-Museum und Mittagessen

Bamberg – Schiffsfahrt auf der Regnitz und danach Zeit zur freien Verfügung

Fahrtpreis: Euro 20,-- pro Person für Bus,
Eintrittsgeld und Schiffsfahrt
Fahrtpreis für Nichtmitglieder
Euro 25,-- pro Person

gez.
Gerhard Maier/Schriftführer

Ski- u. Wanderclub Falkendorf e.V.



Röthenäckerstr. 13
91086 Aurachtal
Do. ab 20.00 Uhr
☎ 0 91 32 / 73 76 65

Traditionell zum 01. Mai 2016:

Die Radtour nach Sterpersdorf

Treffpunkt ist um 10:00 Uhr an der Schutzhütte in Falkendorf. Ziel ist das Festzelt auf einer Waldlichtung bei Sterpersdorf.

Die Wege dorthin und wieder zurück „machen den Tag“!

Floßfahrt auf dem Main

Der SWC beabsichtigt, am Samstag, dem 23. Juli 2016 eine Floßfahrt auf dem Main zu unternehmen. Das Floß ist bereits fest gebucht. Voraussetzung für die Durchführung sind 40 bis 50 Teilnehmer.

Wir fahren am 23.7. gegen 14.00 Uhr mit dem Bus nach Astheim bei Volkach und besteigen dort das Floß. Dieses ist überdacht und es sind gekühlte Getränke wie Frankenwein und Bier, aber auch Limonaden und Wasser an Bord. Mit dem Floß gleiten wir dann für dreieinhalb Stunden auf dem alten Main durch die Weinhänge bis nach Gerlachshausen, wo uns der Bus wieder abholt.

Programmänderung! Anschließend steuern wir einen Biergarten an, der Getränke und auch Brotzeiten anbietet. Da ist sicher für jeden etwas dabei.

Bitte anmelden bis spätestens 30. April 2016, jeweils donnerstags in unserer Schutzhütte oder tagsüber ab 11.00 Uhr unter Tel. 09132/7452-10.

Die Kosten betragen für Busfahrt und Floßfahrt ca. € 55,- pro Person. Freunde und Bekannte können gerne mitkommen. Für Nichtmitglieder beträgt der Zuschlag € 5,-.

Mountainbiking



Treffen zum Mountainbiking ist **jeden Donnerstag um 18:30 Uhr** an der Schutzhütte in Falkendorf (direkt neben der Tennisanlage).

Wir werden eine ca. 1 – 2 stündige Mountainbiketour unternehmen.

Wir freuen uns über neue Biker / innen.
Traut euch einfach mal und schaut vorbei!

Das Biker-Forum findet man auf unser Homepage <http://www.ski-wanderclub-falkendorf.de/> oder direkt unter <http://163792.homepagedmodules.de/>

Nordic Walking mit Katrin

An Alle, die Freude haben, sich an der frischen Luft zu bewegen. Wir treffen uns donnerstags um 18:30 Uhr, **erstmalig am 14. April 2016**, zu einer Stunde Nordic Walking durch den Thonwald am kleinen Parkplatz auf der Falkendorfer Seite des Waldes (Den findet man am Ortsausgang Falkendorf in Richtung Höfen: Den ersten Feldweg links abbiegen, an der Sandgrube vorbei bis zum Waldrand fahren).

Bitte eigene Stöcke mitbringen.

Vorabinfo: Herbstfahrt ins Kleinwalsertal

Wegen terminlicher Schwierigkeiten bei der Unterkunftsbereitstellung verschiebt sich die Fahrt, gegenüber der Ankündigung im Veranstaltungskalender der Gemeinde, um eine Woche. Sie findet jetzt **vom 14.10. bis 16.10.2016** statt.

Wir werden im 3-Sterne-Hotel „Steinbock“ untergebracht.

Kosten der Fahrt: Busfahrt plus 2 Übernachtungen mit Halbpension im Doppelzimmer ~ 190,-€, im Einzelzimmer ~ 205,-€; Aufpreis für Nichtmitglieder: 15,-€;

Eine detaillierte Beschreibung der Fahrt erscheint im nächsten Amtsblatt bzw. im nächsten Rundschreiben.

gez./
Hermann Kuehnke / Schriftführer

Einladung

Der **VdK Aurachtal-Oberreichenbach** lädt zum Seminar in Schloss Schney ein

vom 24.10. bis 28.10.2016

Themen: „Wohnen & Gesundheit im Alter“
„Innere Sicherheit“

Kosten: 120,- €
+ 15,- € Einzelzimmeraufschlag

Bei Interesse bitte bis 20.04.16 anmelden unter 09132 746608 oder 0173 8284770

gez.
Pregartner / 1. Ortsvorsitzende

Einladung

Gemeinsam mit dem Kirchenvorstand laden wir ganz herzlich zum Polizeivortrag ein!

Von nützlichen Informationen bis zur praktischen Veranschaulichung und Raum für eigene Fragen bietet der Vortrag sehr breite Möglichkeiten sich aktuell zu halten.

Bringen Sie Ihre Fragen mit und die kompetenten Polizeibeamten werden sie in einer lockeren Atmosphäre beantworten.

Zum eigenen Schutz unbedingt vormerken!

Termin: 04.05.2016

Uhrzeit: 14 Uhr

Ort: großer Saal im evangelischem Gemeindehaus in Münchaurach

Auf zahlreiches Erscheinen von VdK-Mitgliedern sowie Interessierten freuen wir uns sehr!

gez.
Pregartner / 1. Ortsvorsitzende

Heimat- und Gartenbauverein Aurachtal e.V.



Liebe Mitglieder und Freunde des Heimat- und Gartenbauvereins,

an der Jahreshauptversammlung am 17.03.2016 fanden Neuwahlen statt. Gewählt wurden für die nächsten zwei Jahre:

Als gleichberechtigte Vorsitzende:

Frau Michèle Becker und Herr Horst Holdt

Kassier: Herr Hans Heindel

Schriftführerin: Frau Katy Schumann.

Beisitzer: Frau Gudrun Eigler, Herr Max Hausladen, Herr Werner Mundl, Herr Gerhard Schuh und Frau Sabine Stadie

Kassenprüfer: Herr Andreas Dobler und Herr Nikolaus Drechsel

Vorankündigungen:

Sommerschnittkurs für Obstbäume vom Kreisverband am 09.07.2016 in Marloffstein.

Grillen im Garten am 14.07.2016.

Leihgeräte des Gartenbauvereins an alle Bürger der Gemeinde

Gerät	Leihgebühr für HGVMitglieder	Terminabsprache und Abholung bei:
Vertikutierer	5,00 € / angef. Std.	Herr Wick Tel. 09132-60324
Benzinsense (Trimmer, Hochentaster, Kombigerät)	5,00 € / Ausleihe (plus Benzinkosten ca. 5,00 €/l)	
Rasenwalze	3,00 € / Ausleihe	
Gartenhacke	6,00 € / angef. Std.	Herr Schuh Tel. 09132-9728
Mulch-Mäher	10,00 € / angef. Std.	
Teleskopbaumschere	5,00 € / 3 Tage	
Tiroler Steigtanne (Höhe 4,8 m)	5,00 € / Tag bzw. 10,00 € / Woche	
Dörr-Automat	1,00 € / Ausleihe	Frau Gundel Tel. 09132-60734
Kompostthermometer	kostenlose Ausleihe	Herr Heindel Tel. 09132-61798

Weitere Informationen unter unserer Homepage <http://www.gartenbauverein-aurachtal.de>

- Werden Sie Mitglied -

Im Namen der Vereinsleitung
Katy Schumann, Schriftführerin

Die Ortsbäuerin von Oberreichenbach informiert:

Unsere diesjährige Landfrauenlehrfahrt ist am Donnerstag, 16. Juni 2016.

Wir fahren nach Wertheim zu den alfi – Werken, zur Besichtigung mit Führung (Werksverkauf)

Anschließend werden wir in Seligenstadt im Gasthaus „Zu den drei Kronen“ mittagessen. Danach ist eine Besichtigung mit Führung in der Bendiktinerabtei geplant. Zeit zur freien Verfügung gönnen wir uns auch.

Das Abendessen ist in Oberschwarzach im „Alten Gewölbekeller“ vorgesehen, bevor wir die Heimfahrt antreten.

Der Fahrpreis beträgt 29.00 €, bitte bei der Anmeldung bei Marie Hetzar bezahlen.

Die Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben.

Anmeldeschluss ist der 20.04.2016

Leistung:

Busfahrt, Besichtigung mit Führung im alfi-Werk, Wertheim und Besichtigung mit Führung in der ehemaligen Benediktinerabtei Seligenstadt.

Zu dieser schönen Fahrt lade ich ganz herzlich ein und freue mich auf viele Mitfahrer/innen

Eure Ortsbäuerin
Marie Hetzar

Veranstaltungshinweise



**Erzbischöfliches
Abendgymnasium
Bamberg**

Warum nicht jetzt?

meine Abitur!

Besuchen Sie
unseren Info-Abend
am 29.04., 18 Uhr

Berufsbegleitend im
Abendunterricht!

Tel.: 0951 57624
Mail: sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de

1. Gremsdorfer Kerwalauf 2016

Im Rahmen der Kirchweih 2016 plant der SC-Gremsdorf zusammen mit der Gemeinde Gremsdorf am Samstag, den 3. September einen „Kerwalauf“.

Informationen, wie Ausschreibung, Streckenpläne, Anmeldung sind über die Internetseite:

www.sc-gremsdorf.de oder

www.facebook.com/gremsdorferkerwalauf zugänglich.

Barmherzige Brüder Gremsdorf bringen Theaterstück auf die Bühne

Glüwi – ein wundersamer Haufen

„Glüwi – ein wundersamer Haufen. Ein Musical – nicht nur für Kinder“, so heißt das moderne Märchen, welches die Theatergruppe der Barmherzigen Brüder Gremsdorf auf die Bühne im Forum bringt. Dieses Bühnenstück wird gespielt von Frauen und Männern mit und ohne Behinderung.

Vorstellungstermin:

Samstag, 30. April 2016, 17:00 bis 19:00 Uhr
Forum Barmherzige Brüder Gremsdorf

Eintritt:

im Vorverkauf (Werkstattladen):

Kinder und Menschen mit Behinderung 4 Euro
Erwachsene 6 Euro

Abendkasse:

Kinder und Menschen mit Behinderung 5 Euro
Erwachsene 7 Euro

Die Schulvorbereitende Einrichtung und Kindertageseinrichtung Buch lädt ein:

Am **30. April 2016** findet um **14.00 Uhr** ein **Familienfest** bei der **Schulvorbereitenden Einrichtung und Kindertageseinrichtung Buch**, Zum Brandwald 1 und Zum Dachsknock 23a, 91085 Weisendorf-Buch statt, zu diesem herzlich eingeladen ist.

Das Gymnasium Herzogenaurach gibt bekannt:

Übertritt an das Gymnasium Herzogenaurach

Die Einschreibung zur fünften Jahrgangsstufe findet am **Dienstag, den 10. Mai** und am **Mittwoch, den 11. Mai 2016** jeweils in den Zeiten von **09.00 bis 12.00 Uhr** und von **13.00 bis 16.00 Uhr** im **Raum D182** des Gymnasiums statt.

Für **Samstag, den 16. April 2016** lädt die Schule alle am Übertritt interessierten Eltern und Kinder in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr zu einem Schnuppernachmittag ein. Bei Kaffee und Kuchen, vom Elternbeirat und den Klassenelternsprecherinnen und -sprechern organisiert, besteht Gelegenheit, das Gymnasium kennen zu lernen und Informationen über die angebotenen Ausbildungsrichtungen und Fremdsprachen zu erhalten. Neben einer Führung durch die Schulanlage ist für die Kinder eine Reihe von Unternehmungen geplant, denen sie sich zusammen mit Schülerinnen und Schülern der jetzigen fünften Klassen zwanglos anschließen können.

Schulleitung und Sekretariat stehen für Auskünfte unter der Telefonnummer 09132/771-0 gerne zur Verfügung.

Sonstige Mitteilungen

Das Fundamt meldet:

Am **04.04.2016** wurde in der **Sparkasse Münchaurach** ein kleines **Werkzeug f. Handybedienung** gefunden.

Am **04.04.2016** wurde in der **Sparkasse Münchaurach** eine **Halskette / Goldkettchen** gefunden.

Notrufe und Notdienste

Polizei	Tel. 110
Notarzt und Rettungsdienst	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 112
Feuerwehr	Tel. 112
Ärztlicher Notdienst	Tel. 116117

(bundesweit gebührenfrei)

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 18.00 – Mo. 8.00 Uhr.
Am Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.

Apothekennotdienst:

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.

Freitag, 15.04.2016, Sonnen Apotheke,
Herzogenaurach, Hauptstraße 26, Tel.: 50 19

Samstag, 16.04.2016, Stadt Apotheke,
Herzogenaurach, Hauptstraße 36, Tel.: 80 00

Sonntag, 17.04.2016, Sternen-Apotheke,
Herzogenaurach, Niederndorfer Hauptstraße 25,
Tel.: 73 84 083

Freitag, 22.04.2016, Herz Apotheke,
Herzogenaurach, Ohmstraße 6, Tel.: 741 59 59

Samstag, 23.04.2016, Kloster Apotheke,
Münchaurach, Königstr. 10, Tel.: 6 29 82

Sonntag, 24.04.2016, Lohhof Apotheke,
Herzogenaurach, Schützengraben 62, Tel.: 6 32 83

Freitag, 29.04.2016, Linden-Apotheke,
Obermichelbach, Veitsbronner Str. 21,
Tel.: 0911/97 59 66 00

Samstag, 30.04.2016, Apotheke am Markt,
Herzogenaurach, Kirchenplatz 1, Tel.: 34 34

Sonntag, 01.05.2016, Beyschlag'sche Apotheke,
Herzogenaurach, Hauptstraße 31, Tel.: 30 12

Zahnärztlicher Notdienst:

Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 -19.00 Uhr

Die Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt:

Samstag, 16.04. / Sonntag, 17.04.2016**Dr. Christian Luft**Hauptstraße 28, 91315 Höchststadt a.d. Aisch
Tel.: 09193/4141**Samstag, 23.04. / Sonntag, 24.04.2016****Barbara Nagel**Gewerbegebiet Ost 50b, 91085 Weisendorf
Tel.: 09135/723240**Samstag, 30.04. / Sonntag, 01.05.2016****Dr. Peggy Frank**Holzschuherring 31, 91058 Erlangen
Tel.: 09131/601516Weitere Notdienstzahnärzte unter www.notdienst-zahn.de**Das Bayerische Rote Kreuz -
Kreisverband Erlangen-Höchststadt**

bietet im Monat April/Mai 2016 verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte unter Tel. 09131/1200-301 von 8.00 bis 12.00 Uhr.

**Der Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Erlangen-Höchststadt e.V.**

bietet verschiedene Lehrgänge an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Terminen an. Bei Interesse erhalten Sie nähere Auskünfte unter der

Infoline: 09193 / 5033190 oder
unter: www.lsm.asb-erlangen.de

**Weiden - Wichtige Bienennahrung
im Frühjahr**

Weiden gehören zu den bekanntesten zeitigen Frühjahrsblühern in der erwachenden Natur. Wenn ihre silbrigen, samtweichen Kätzchen aufblühen, ziehen sie Hunderte und Tausende von fleißigen Bienen an. Blühende Weiden erwecken im Bienenvolk neues Leben. Ihr Nektar liefert frische Energie für die Bienen, der Blütenstaub bietet lebensbildendes Eiweiß, um die junge Brut zu versorgen, die in den ersten warmen Frühlingstagen entsteht. Eine gute und reichliche Weidenblüte ist deshalb die Grundlage für starke Völker im Frühjahr, die nicht nur gesunden Honig eintragen sollen, sondern vor allem mit starken Völkern in die Obstbaumblüte, in die blühenden Beerensträucher, in die gelben Rapsfelder und die bunten Wiesen fliegen sollen. Reicher Bienenbeflug bedeutet intensive Bestäubungstätigkeit und damit später reichen Frucht- und Samenansatz bei Kultur- und Wildpflanzen! Nur starke Völker können diesen für uns und die ganze Natur lebensnotwendigen Dienst leisten.

**Weiden sind lebensnotwendig
für die Bienenvölker im Frühjahr**

Schützt die Bienen !

Bienen erhalten die blühende Natur ! Auch die Vernichtung der Wildpflanzen bedeutet den Verlust von wertvollen Nahrungsquellen für die Bienenvölker und liefert sie dem langsamen Hungertod aus. Pflanzenschutz muss sein, aber auch Rücksichtnahme auf die Bienen ! Pflanzenschutz und Imkerschutz müssen zusammenarbeiten !

Darum:

- nur geprüfte und amtlich zugelassene Pflanzenschutzmittel verwenden,
- möglichst nur bienenungefährliche Mittel einsetzen,
- nie mit bienengefährlichen und auch ungefährlichen Mitteln in offene Blüten spritzen oderstäuben,
- mögliche Abdrift durch den Wind beachten,
- blühende Bestände bzw. blühendes Unkraut nicht behandeln,
- Zwischenfrüchte bzw. Gründüngung nach Möglichkeit weitest gehend abblühen lassen und erst nach dem Bienenflug abschlegeln.
- bienengefährliche Mittel nur außerhalb der täglichen Bienenflugzeiten anwenden,
- Dosierungsanweisung auf der Verpackung genau beachten,
- bitte Imker unterrichten, wenn Bienen durch Pflanzenschutzmittel bedroht sind.

**Die Bienen danken es Euch durch eine
blühende Natur und gute Ernten !**

Die Imker in Aurachtal und Oberreichenbach

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Damit Kinder sicher spielen können**

Sichere Spielplätze, auf denen sich Kinder austoben können, fördern Motorik und Wahrnehmung. Auf Bauernhöfen halten Sie zusätzlich Kinder von gefährlichen Arbeitsbereichen fern.

Für Anbieter des Urlaubs auf dem Bauernhof erhöhen Spielplätze die Attraktivität des Angebots und sind alleine schon deshalb unverzichtbar. Wer einen Spielplatz auf dem eigenen Anwesen hat, trägt die Verantwortung für das hohe Maß an Sicherheit und muss sich für die Kontrolle, Wartung und Instandsetzung regelmäßig Zeit nehmen. Darauf ist zu achten:

- Mängel, welche die Sicherheit der Kinder gefährden, sind sofort zu beheben. Ist dies nicht möglich, muss das Gerät gesperrt und für Kinder unzugänglich gemacht werden.
- Spielgeräte müssen regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls ausgebessert oder erneuert werden. Dazu gehören zum Beispiel das Entfernen von abstehenden und/oder scharfkantigen Metall- oder Holzteilen sowie von Roststellen, das Erneuern oder Nachziehen von

Befestigungselementen, das Ersetzen von defekten Bauteilen oder das Schmieren von Gelenken.

- Verunreinigungen (Scherben, spitze oder scharfe Gegenstände, Unrat etc.) sind zu entfernen, Sand in den Sandkisten und dämpfendes Material unter Klettergeräten oder Schaukeln regelmäßig auszutauschen beziehungsweise aufzufüllen.
- Schadhafte Abzäunungen, Mauern, Treppen, Türchen und Tore sind auszubessern.

Soll ein Spielplatz neu angelegt werden, ist zu überlegen, für welche Altersgruppe er gedacht ist und welche Möglichkeiten er Kindern bieten soll. Auf jeden Fall sollte er entfernt von den Arbeitsbereichen des landwirtschaftlichen Unternehmens und von befahrenen Wegen und Straßen geplant werden. Zu vermeiden sind auch Plätze mit scharfkantigen Abgrenzungen oder anderen Verletzungsrisiken sowie Abhänge oder offene Wasserflächen in der direkten Umgebung. Ebenso ist Abstand zu Ballenlagern zu halten, denn die Heu- oder Strohballen verführen Kinder dazu, Höhlen oder Lager zu bauen, aus denen sie sich dann selbst nicht mehr befreien können.

Idealerweise ist ein Spielplatz jederzeit gut einsehbar. Entscheidend ist auch, ob das Terrain genug Platz bietet, damit die vorgesehenen Spielgeräte im jeweils nötigen Abstand zueinander und zu anderen Aufbauten, Mauern oder Bäumen platziert werden können. Immer sinnvoll sind schattige Bereiche auf dem Spielplatz, die den Kindern Schutz vor zu viel Sonneneinstrahlung bieten. Alle aufgestellten Spielgeräte

müssen so stabil sein, dass sie nicht umstürzen oder brechen, wenn Kinder darauf herumklettern. Beim Kauf ist auf GS-geprüfte Sicherheit zu achten – das Zeichen bürgt für geprüfte Sicherheit zum Zeitpunkt des Neukaufs. Überall dort, wo Kinder abspringen oder abstürzen können, muss der Boden stoßdämpfend sein – je nach Fallhöhe reicht eine dicke Schicht Rindenmulch oder auch eine Rasenfläche. Sind Kriechröhren vorgesehen, müssen sie so beschaffen sein, dass Kinder nicht darin feststecken und daraus befreit werden können.

Mehr Rente für Landwirte ab 1. Juli

Die in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) versicherten Rentner können zum 1. Juli dieses Jahres mit einem Anstieg ihrer Rente rechnen.

Die Rentenerhöhung beträgt in den alten Bundesländern 4,25 Prozent, in den neuen Bundesländern 5,95 Prozent. Dies teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Berufung auf die Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund mit. Die Erhöhung gilt sowohl für Renten aus der Alterssicherung der Landwirte als auch für solche aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Grund für das seit 23 Jahren stärkste Plus sind die verbesserte Arbeitsmarktlage, das Wirtschaftswachstum und die steigenden Löhne.

Seniorenclub Oberreichenbach




Das nächste Seniorentreffen findet am

Mittwoch, 20. April 2016, 14.30 Uhr

im Saal des Gasthauses „Freyung“ statt.

Geboten wird an diesem Nachmittag die
„Alpenüberquerung“
von Dieter Eckart.



Viel Spaß und zahlreichen Besuch wünscht
euer Seniorenteam.

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Mittwoch, den 04.05.2016**. Annahmeschluss für Anzeigen und dergl. ist am **Donnerstag, den 28.04.2016 um 10.00 Uhr**. Falls Sie Ihre Anzeige faxen möchten, hier unsere **Fax-Nr. 09132/775-19**.

Unsere E-Mail Adresse lautet: amtsblatt@aurachtal.de



Wir bitten um Beachtung!